

Sieber Consult GmbH | Am Schönbühl 1 | 88131 Lindau (B)

5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet westlich der Marktoberdorfer Straße" mit Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Urlbauer", Gemeinde Görisried – Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Projektleiter: Hr. McLaren, Durchwahl –40; E-Mail: david.mclaren@sieberconsult.eu
Datum: 31.03.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Görisried hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 den Entwurf zur 5. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet westlich der Marktoberdorfer Straße" mit Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Urlbauer" mit Begründung unter Einarbeitung von konkreten Änderungen gebilligt. Entsprechend des Beschlusses vom 17.12.2024 wurden dem geänderten Entwurf noch die Inhalte zum Ausgleich hinzugefügt. Dieser so geänderte und ergänzte Entwurf mit Begründung erhält das Fassungsdatum vom 27.03.2025 und wurde für die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bitten wir im Auftrag der Gemeinde Görisried. gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4b BauGB um Abgabe einer Stellungnahme zu dem o.g. Bebauungsplan in der Fassung vom 27.03.2025. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB haben die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats, wobei jedoch die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen 30 Tage nicht unterschreiten darf bis zum **12.05.2025** abzugeben (zur Fristwahrung ist der Eingang der Stellungnahme bei der Gemeinde maßgeblich).

Die Stellungnahmen sind an die Gemeinde Görisried zu senden: Kirchplatz 8, 87657 Görisried bzw. bevorzugt per Mail (E-Mailadresse: info@goerisried.de). Bitte senden Sie stets ein Kopie an unser Planungsbüro: david.mclaren@sieberconsult.eu.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
tel.: 0 83 82/2 74 05-0
fax: 0 83 82/2 74 05-99
www.sieberconsult.eu
e-mail: info@sieberconsult.eu



In den Stellungnahmen sollen sich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf ihren Aufgabenbereich beschränken. Die Stellungnahmen werden auf der Grundlage des beiliegenden Formblattes erbeten, d.h. die Stellungnahmen sind zu begründen, entsprechende Rechtsgrundlagen sind zu nennen.

Parallel mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange findet die öffentliche Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Bitte prüfen Sie nach Erhalt dieses Anschreibens umgehend, ob die E-Mail/Daten-CD die von Ihnen benötigten Unterlagen enthält. Sollte dies nicht der Fall sein, wenden Sie sich bitte an unser Büro unter oben genannter Anschrift. Die rechtsverbindlichen Bebauungspläne werden nur digital versandt, da diese bei den maßgeblichen, damit befassten Behörden in Papierform vorliegen sollten.

- Anlagen:
- Entwurf in der Fassung vom 27.03.2025
 - Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - Schalltechnische Untersuchung der Sieber Consult GmbH vom 26.11.2024
 - rechtsverbindlicher Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbegebiet westlich der Markoberdorfer Str." in der Fassung vom 16.03.1995 (nur digital)
 - rechtsverbindliche 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3 "Gewerbegebiet westlich der Markoberdorfer Str." in der Fassung vom 11.10.2000 (nur digital)
 - Rechtsverbindlicher vorhabenbezogener Bebauungsplan "Urlbauer" in der Fassung vom 07.02.2022 (nur digital)
 - Formblatt

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
tel.: 0 83 82/2 74 05-0
fax: 0 83 82/2 74 05-99
www.sieberconsult.eu
e-mail: info@sieberconsult.eu

